



# TARIF-FAQ

NGG hat am 22. Juni 2023 einen Tarifabschluss für die gesamte Süßwarenindustrie in Deutschland erreicht. Da wir bundesweit verhandelt haben, gibt es viele Fragen. Die häufigsten beantworten wir Euch hier. Für alle anderen Fragen wendet Euch gerne an Euer jeweiliges NGG-Regionsteam.

## »» Bekommen alle bundesweit den gleichen Abschluss?

**Ja!** Der Tarifabschluss ist für alle Tarifgebiete gleich hoch: 350 EUR pro Monat für die Tarifgruppen A bis E und 300 EUR ab TG F, 175 EUR für Azubis.

Zusätzlich gibt es 1.000 EUR netto Inflationsausgleichsprämie in zwei Einmalzahlungen (Details weiter unten). Die Laufzeit beträgt für alle 14 Monate.

## »» Warum bekommen einige schon im Juli die Erhöhung und andere erst später?

In der Süßwarenindustrie gibt es neun verschiedene Entgelttarifverträge bundesweit. Sie haben unterschiedliche Laufzeiten. Der Tarifvertrag für Hamburg/Schleswig-Holstein war z.B. bis zum 30. April 2023 gültig. Berlin-West war bis zum 31. Mai 2023 gültig. Süßware Ost läuft noch bis 30. November 2023. Ein neuer Tarifvertrag tritt dann in Kraft, sobald der alte Tarifvertrag ausgelaufen ist. Die Erhöhungen kommen dann zwei Monate nach Beginn der Laufzeit des neuen Tarifvertrages.

## »» Wer bekommt die Inflationsausgleichsprämie?

Teil des Tarifabschlusses ist die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 EUR netto in zwei Schritten. Für diese Zahlungen gilt eine Stichtagsregel:

**1.** Erster Stichtag: Alle Beschäftig-

ten, die zum 01. Juli 2023 in einem ungekündigten oder einem betriebsbedingt gekündigten Arbeitsverhältnis stehen und mindestens drei Monate beim jeweiligen Betrieb beschäftigt waren, erhalten mit der Juli-Abrechnung eine Zahlung von 500 EUR netto (Teilzeitkräfte anteilig ihres Beschäftigungsgrades am Stichtag, Auszubildende erhalten 375 EUR). Als Teilzeitbeschäftigte\*r gilt, wer weniger als die betriebsübliche Arbeitszeit arbeitet.

**2.** Zweiter Stichtag ist der 01.01.2024 oder 01.04.2024. Die jeweiligen Tarifkommissionen entscheiden sich für einen dieser Stichtage. Auch hier ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis und eine dreimonatige Betriebszugehörigkeit zum Stichtag Voraussetzung für den Anspruch.

**3.** Der Anspruch wird für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis in den 6 Monaten vor den Stichtagen geruht hat, anteilig gekürzt.

## »» Was ist mit Beschäftigten, die in Elternzeit sind oder waren?

Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis, es sei denn, die Arbeitszeit wurde lediglich verringert. Die Höhe des Anspruchs hängt davon ab, ob und wie lange die Beschäftigten in den letzten sechs Monaten vor dem jeweiligen Stichtag in Elternzeit waren.

Während der Beschäftigungsverbote aus dem Mutterschutzgesetz ruht das Arbeitsverhältnis grundsätzlich

nicht.

## »» Was ist mit „Langzeitkranken“?

Eine – auch länger dauernde – Erkrankung führt grundsätzlich nicht zum Ruhen des Arbeitsverhältnisses. Während des sechswöchigen Entgeltfortzahlungszeitraums und während des Krankengeldbezuges ruht das Arbeitsverhältnis nicht, es sei denn, das wurde ausdrücklich vereinbart. Das gilt auch für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente, solange das Arbeitsverhältnis noch besteht. Erst wenn die „Langzeitkranken“ „ausgesteuert“ sind und Arbeitslosengeld beziehen, kann das ohne gesonderte Vereinbarung zum Ruhen des Arbeitsverhältnisses und damit zu einer Kürzung des Anspruchs auf die Inflationsausgleichsprämie führen.

## »» Mein Arbeitgeber hat bereits vorher eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt. Darf er die anrechnen?

**Nein!** Wir haben ausdrücklich vereinbart, das betrieblich gezahlte Inflationsausgleichsprämien auf das Tarifergebnis nicht angerechnet werden dürfen.



**NGG**

GEWERKSCHAFT

**Wenn alle nur nehmen,  
ist die Packung immer leer.**

Mehr Geld für alle können wir nur durchsetzen, wenn wir viele Gewerkschaftsmitglieder sind. Jetzt kommt es auch auf dich an: Mach mit in der NGG!

Tarifrunde Süßwaren 2023

**JETZT**

mehr **FAIRNESS.**

**Du und die NGG.** Deine Arbeit. Unsere Stärke.

**Beitrittserklärung:** Ja, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten		Berufliche Daten	
weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>		Name des Betriebes / Konzern	
Vorname		Standort des Betriebes / Filiale	
Nachname		Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	PLZ	Ort
E-Mail privat		In Ausbildung von _____ bis _____	
E-Mail dienstlich		Beschäftigt als	
Straße und Hausnummer		Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
PLZ	Ort	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Geburtsdatum	Nationalität	Geworben von	
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit		

**Lastschriftmandat / Datenschutz**

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung:  Monatl.  Vierteljährlich

IBAN

DE	BLZ	Kontonummer
_____	_____	_____

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet ([www.ngg.net/sepa](http://www.ngg.net/sepa)) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

**Datenschutzhinweis:** NGG verarbeitet die Angaben ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, -betreuung, -information, Beitragsberechnung und -einzug sowie zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Sie sind hierfür zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S.1 b, 9 Abs. 2 d DSGVO. Zu diesen Zwecken werden sie für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entspr. gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, und ausschließlich zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben an diesbzgl. besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Du hast das Recht, im Umfang nach Art. 15 ff. DSGVO jederzeit Auskunft über deine verarbeiteten Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Du hast überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz: [www.ngg.net/datenschutzerklaerung](http://www.ngg.net/datenschutzerklaerung). Fragen und Beschwerden bitte an [HV.Datenschutz@ngg.net](mailto:HV.Datenschutz@ngg.net).

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**NGG.** Wir in der Süßwarenindustrie

